

## **Formblätter:**

### **„Gedenktafel“ zu historischen Personen/ Ereignissen / Gebäuden“**

(Beratung hierzu möglich durch Frau Dr. Volkmann - Block, Tel.:2896801, Potsdam –  
Museum / Fachbereich Kultur und Museum)

#### **Folgendes Anforderungen sind bis zur Anbringung einer Gedenktafel zu erfüllen:**

- inhaltliche Abstimmung
- Finanzierung klären
- Entwicklung der Form der Gedenktafel evtl. durch Gestalter
- vor Anbringung der Gedenktafel klären:  
wer ist verantwortlich für die Pflege der Gedenktafel, Finanzierung der Pflege absichern
- Anbringungsort begutachten und klären:
  1. Eigentumsverhältnisse über Kataster –und Grundbuchamt, Zustimmung des Eigentümers einholen
  2. bei einem denkmalgeschützten Gebäude – Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde durch den Eigentümer klären lassen
- Antrag zur Entscheidung zur Gedenktafel und zum Anbringungsort an Kulturausschuss über eine Parteifraktion der Stadtverordnetenversammlung, von dort Weiterleitung an Gedenktafelkommission
- Tafeltext- und Formentwurf: Einreichung bei der Gedenktafelkommission
- Entscheidung der Gedenktafelkommission zurück an Kulturausschuss, Weiterleitung an Bauausschuss, Hauptausschuss, STVV
- Umsetzung des Entwurfes, Finanzen bereitstellen
- Transport der Gedenktafel
- Anbringung durch Bau- oder Gestalterfirma